

## Anlage 5 zum Lieferantenrahmenvertrag (Erdgas) Standartlastprofilverfahren

### Synthetisches Lastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.alliander-netz.de/netz/gasnetz/netzzugang/>

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose ist die Wetterstation:

- EWD Energiewirtschaftlicher Wetterdienst GmbH 40% Heinsberg & 60 % Jülich

### Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren

#### 1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in den Allokationen und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart: zählpunktscharf
3. Abrechnungszeitraum: stichtagsbezogen
4. Preis: für die Preisbildung siehe § 8 Ziffer 3 LRV
5. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, innerhalb der Frist der GeliGas
6. Erstellung der Mehr-/Minderungenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:  
nein
7. Übermittlung der Rechnung: INVOIC